

Kirche soll sich bei Soldaten der Wehrmacht entschuldigen

Berlin (DT/KNA) Vor dem 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges (1939-45) hat die katholische Friedensbewegung Pax Christi die Kirche zu einer kritischen Prüfung ihres Verhaltens in der damaligen Zeit aufgerufen. Die Kirche müsse sich bei den noch lebenden Wehrmachtssoldaten entschuldigen, denn viele Katholiken in der Wehrmacht hätten sich „in ihrer Gewissensentscheidung gegenüber dem Kriegsdienst von ihrer Kirche alleingelassen“ gefühlt oder seien von ihren Geistlichen zum „Gehorsam gegenüber dem Führer ermahnt“ worden, betonte die deutsche Sektion von Pax Christi am Dienstag. Diesen Irrtum solle die Kirche einräumen.

Auch wegen der kirchlichen Haltung habe der NS-Staat die deutsche Gesellschaft „bis in den totalen Krieg treiben können“, so das Pax-Christi-Präsidium. Es müsse auch darum gehen, Lehren für das verantwortliche Handeln der Kirche in der heutigen Gesellschaft zu ziehen. So sollten die Bischöfe die Gläubigen künftig stärker in die „Auseinandersetzung um das sittlich rechte Verhalten“ einbeziehen. Zudem stehe erneut eine kritische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Kirche und Staat an.

Das Präsidium von Pax Christi Deutschland forderte den Bundestag auf, die im Zweiten Weltkrieg wegen sogenannten Kriegsverrats zum Tode verurteilten Wehrmachtssoldaten unverzüglich zu rehabilitieren. Die Urteile wegen Kriegsverrats waren bei der gesetzlichen Aufhebung der NS-Unrechtsurteile der Wehrmächtsjustiz im Juli 2002 nicht berücksichtigt worden. Begründet wurde das damit, dass durch Kriegsverrat auch deutsche Soldaten und Zivilisten ihr Leben hätten verlieren können.

Der Zweite Weltkrieg hatte am 1. September 1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen begonnen. Nach Ansicht von Pax Christi erwächst daraus eine besondere deutsche Verantwortung für den Frieden.

„Bild“ übergibt Baupläne von Auschwitz an Netanjahu

Berlin (DT/KNA) „BILD“-Chefredakteur Kai Diekmann will heute originale Bauzeichnungen des größten nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz an den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu übergeben. Die historischen Dokumente werden der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem übereignet, teilte die Zeitung am Dienstag mit. Netanjahu hält sich derzeit zu politischen Gesprächen in Berlin auf. Bei den Planskizzen und Bauplänen von Auschwitz handelt sich nach Darstellung der Zeitung um die einzigen Originale dieser Art, die in Deutschland bislang entdeckt wurden. „BILD“ habe die Dokumente im Spätsommer 2008 erworben, um sie sowohl der Öffentlichkeit als auch der Forschung zur Verfügung zu stellen.

Väter befürchten weitere Nachteile aus Elternzeit

Hannover (DT/KNA) Eine Mehrheit von Deutschlands Vätern hält die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin für schwierig. Wie aus einer am Dienstag vorgestellten Studie hervorgeht, halten drei von vier Befragten es für selbstverständlich, sich in die Kinderbetreuung einzubringen. Rund 59 Prozent der Väter haben aber Angst, dass eine Elternzeit zu erheblichen finanziellen Einbußen führt. Fast jeder dritte Vater befürchtet Nachteile für sein berufliches Fortkommen. Das Institut Forsa befragte im Auftrag der KKH-Allianz bundesweit 501 Väter. Nach den Angaben würden zwei von drei Vätern gerne mehr Zeit mit ihrem Nachwuchs verbringen. Jeder zweite Vater wäre bereit, dafür vorübergehend seine Arbeitszeit zu reduzieren. Schon jetzt unternehmen zwei von drei Vätern mindestens einmal in der Woche etwas alleine mit ihren Kindern. Jeder zehnte Vater tue dies sogar jeden Tag, sechs Prozent dagegen „eigentlich nie“. Die Hälfte der Befragten gab an, dass für die Erziehung beide Elternteile gleichermaßen zuständig sind, in 43 Prozent der Fälle übernimmt dies vorwiegend die Partnerin. Eine Selbstverständlichkeit ist heutzutage für die meisten Väter, bei der Geburt ihres Kindes dabei zu sein: Im Westen liegt die Quote bei 91 Prozent, im Osten bei 77 Prozent. Noch größer ist die Differenz zwischen den 25- bis 35-Jährigen (95 Prozent) und den 46- bis 55-Jährigen (78 Prozent).

Die KKH-Allianz zog aus der Studie das Fazit, dass besonders Arbeitgeber gefordert seien, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Militärseelsorge in der Wehrmacht

Die Rolle der Feldgeistlichen während der Weimarer Republik und des Zweiten Weltkrieges

Vor 70 Jahren am 1. September 1939 hat das Deutsche Reich Polen überfallen. Die katholische Friedensorganisation „Pax Christi“ hat in diesem Zusammenhang die Kirche dazu aufgerufen, ihre Rolle während dieser Zeit kritisch aufzuarbeiten und für die noch lebenden Soldaten der damaligen Wehrmacht ein Schreiben zu verfassen, in dem der Irrtum eingeräumt werde, dem die Mehrheit der Fuldaer Bischofskonferenz damals in der Beurteilung des Zweiten Weltkrieges erlegen sei (siehe nebenstehende Meldung). Das führt zu der Frage: Wie sah die Militärseelsorge in dieser Wehrmacht in der Zeit der Weimarer Republik und des Zweiten Weltkrieges denn aus? Darüber hat die Leiterin des Archivs des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr folgenden Beitrag geschrieben.

VON MONICA SINDERHAUF

Berlin (DT) Nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und aufgrund der veränderten politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse war eine Neustrukturierung der Militärseelsorge notwendig geworden. Die Weimarer Verfassung (1919) beendete die Selbstständigkeit der einzelnen, von den Bundesstaaten getragenen Heeresverwaltung. Das Heerwesen wurde Reichsangelegenheit und als Berufsheer mit stark reduzierter Personalstärke gebildet.

einer exemten Militärseelsorge zuzustimmen, wollte der Staat die materielle Unterstützung der Militärseelsorge aufgeben.

Schließlich sah man im Reichswehrministerium nur noch im Rahmen eines Reichskonkordates eine Lösungsmöglichkeit zur Klärung dieser in Deutschland so zäh diskutierten Frage (nach dem Vorbild der bereits abgeschlossenen Konkordate mit Österreich, Ungarn, Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei).

Mit dem am 20. Juli 1933 unterzeichneten Reichskonkordat zwischen dem Apostolischen Stuhl und der Reichsregierung erhielt die deutsche Katholische Militärseelsorge im Artikel 27 eine staatskirchenrechtliche Grundlage. Dem Reichskonkordat kam lediglich eine „Richtlinienkompetenz“ zu, die durch das Apostolische Breve „Decessores nostros“ eindeutig und näher geregelt wurde. Artikel 27 sah eine exemte, aus der Kirchengliederung herausgelöste Militärseelsorge mit Militärgeistlichen im Beamtenverhältnis vor.

Feldbischof war dann doch von den Diözesen unabhängig

Einige wichtige Bestimmungen sind: Exemte Seelsorge für alle zur Reichswehr gehörigen katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften sowie deren Familien.



Das ist ein sogenannter Feldmessaufzug, wie er den katholischen Wehrmachtsggeistlichen während des Zweiten Weltkrieges zur Verfügung stand. Foto: KMBA

Der ehemals preußische Feldpropst besaß somit kirchenrechtlich nur noch die Jurisdiktion für den Bereich des früheren preußischen Kontingentes. Für die gesamte Reichswehr fehlte nun eine zentrale Leitung der Katholischen Militärseelsorge.

Bis sich jedoch Reichsregierung, Auswärtiges Amt und Reichswehrministerium auf der einen Seite und die deutschen Bischöfe und die Römische Kurie auf der anderen Seite über die katholische Militärseelsorge in der Reichswehr einigen konnten, vergingen über zwölf Jahre (1919-1933). In dieser Zeit verharrete die Militärseelsorge in einem Interimszustand – einem Provisorium. Dabei verlor sie ihren exemten (das heißt, selbstständigen, Anmerkung der Redaktion) Status und fiel wieder in die Jurisdiktion der Ortsbischöfe zurück. Kirchlicherseits waren die Angehörigen der Reichswehr Mitglieder der Zivilgemeinden. Eine einzige Sonderstellung behielt ihre Gültigkeit aufgrund der nach wie vor geltenden staatskirchenrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen Preussischen Landrechts (1794). Danach konnten die Militärangehörigen nicht zur Zahlung von Kirchensteuern in den Ortskirchengemeinden herangezogen werden.

Staatlicherseits blieb die Möglichkeit, ja Forderung zur Militärseelsorge erhalten.

Bischofskonferenz wollte keine selbstständige Militärseelsorge

Die Verhandlungen zwischen den Reichsministerien und den deutschen Bischöfen blieben ohne Ergebnis. Die Fuldaer Bischofskonferenz lehnte eine exemte Militärseelsorge strikt ab. Seit 1926 nahmen deshalb die ministeriellen Reichsbehörden direkte Verhandlungen mit der Römischen Kurie auf, um endlich zu einer gesetzlichen Neuregelung der Militärseelsorge zu kommen. Es war vor allem General Kurt von Schleicher, Reichswehrminister (seit 1929) und Reichskanzler (1932), der sich nachdrücklich für die exemte Militärseelsorge aussprach. Bei anhaltender Weigerung,

Der Armeebischof, später Feldbischof, wird im Einvernehmen mit der Reichsregierung vom Apostolischen Stuhl ernannt. Ihm obliegt die Leitung. Er muss die vom CIC (das Kirchenrecht, Anmerkung der Redaktion) für das bischöfliche Amt geforderten Voraussetzungen erfüllen. Er besitzt die ordentliche, von den Diözesanbischöfen unabhängige Jurisdiktion. Die kirchliche Ernennung der Militärpfarrer erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. Die Militärgeistlichen haben die Pfarrrechte.

Die Aufnahme in den Militärklerus ist nicht mit der Exkardination aus der eigenen Diözese verbunden. Die Ausübung der Militärseelsorge soll im Einklang mit den militärischen Pflichten erfolgen.



Das Amtskreuz der katholischen Militärgeistlichen während des Zweiten Weltkrieges: Es gehörte wie die Armbinde zur Uniform dieser Priester. Foto: KMBA

Schon im Juli 1929 wurde der Militärgeistliche Franz Justus Rarkowski vom Reichswehrminister mit der Wahrnehmung der Geschäfte der katholischen Feldpropstei beauftragt. Er war in den langwierigen Personaldiskussionen der von den Reichsbehörden eindeutig favorisierte Kandidat gewesen. Im August 1936 erfolgte seine Ernennung zum Apostolischen Administrator für die Seelsorge der Katholiken im deutschen Heer. Seither führte er den Titel „Kommissarischer Feldbischof der Wehrmacht“. Zwei Jahre später ernannte ihn Papst Pius XI. zum Feldbischof der Wehrmacht. Das Amt des Feldgeneralvikars wurde Georg Werthmann übertragen. Nicht nur in der historischen Rückschau erwies er sich neben dem Feldbischof als die wichtigere Persönlichkeit innerhalb der katholischen Militärseelsorge, vor allem während des Zweiten Weltkrieges. Werthmann war vor allem Verbindungsmann zwischen dem Feldbischof und dem Amtsgruppenchef „Seelsorge“ bei einer der fünf Abteilungen des Oberkommandos des Heeres.

Trotz Abschluss des Reichskonkordats hat die weitere allgemeine Entwicklung gezeigt, wie wenig sich das NS-Regime verpflichtet fühlte, die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche zu beachten. Im Gegenteil, bald nach 1933 verfolgte das totalitäre System die immer deutlichere Zurückdrängung kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft. Am auffälligsten wurde dies im Bereich des Schulwesens durch die Missachtung beziehungsweise Verletzung der Artikel 21 bis 25 des Reichskonkordates.

Dass sich auch gegen die Militärseelsorge eine ähnlich massive Vorgehensweise hätte durchsetzen können, verhinderte wohl die traditionell kirchenfreundliche Einstellung der Reichswehr beziehungsweise Wehrmacht. Die sich daraus zunächst auch ergebende mangelnde ideologische Integration in die nationalsozialistische Bewegung beließ anfangs Raum für die Präsenz der Feldseelsorge. Kurz vor Kriegsausbruch waren deren Entwicklungsmöglichkeiten allerdings so gut wie abgeschnitten. Gemäß eines Schreibens Rarkowskis an die deutschen Bischöfe ging es vor allem um die Erhaltung des status quo. So war die Feldseelsorge zu Beginn des Krieges für den Einsatz auf dem Kriegsschauplatz zunächst gut vorbereitet. Neben den Feldgeistlichen, die als planmäßige Wehrmachtspfarren den einzelnen Divisionen und Feldlazaretten zugeordnet waren, wurden von Anfang an auch sogenannte Kriegspfarren eingesetzt. Sie waren außerplanmäßige Feldgeistliche, die aber genauso wie die Wehrmachtspfarren den Beamtenstatus besaßen, allerdings begrenzt auf Kriegsdauer. Während es bei Heer und Marine ordentliche Planstellen für Militärgeistliche gab, verfügte die Luftwaffe über keinerlei Seelsorger-Planstellen aufgrund der ablehnenden Haltung des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe gegenüber der Militärseelsorge.

Seit 1942 Neuernennung von Militärgeistlichen verboten

Seit Oktober 1942 schließlich wurden keine weiteren Militärgeistlichen mehr ernannt (Verbot weiterer Neuernennungen von Kriegspfarren). Eine Verfügung Heinrich Himmlers aus dem Jahre 1944 bestimmte, dass die Planstellen für Kriegspfarren bei den Volksgrenadierdivisionen aus „Einsparungsgründen“ nicht mehr besetzt werden sollten. Es bestand die Absicht, allmählich alle Infanteriedivisionen in Volksgrenadierdivisionen umzuwandeln. Für die Militärseelsorge hätte die konsequente Durchführung dieser Absicht über kurz oder lang den Wegfall bedeutet. Soweit es es dann jedoch nicht mehr gekommen. Mit dem Kriegsende im Frühjahr 1945 fand die Wehrmacht und damit auch die Wehrmachtssseelsorge ihr Ende. Manche der Kriegspfarren teilten mit den Mannschaften das Schicksal der Kriegsgefangenschaft, die in den Verhältnissen und der Dauer ganz unterschiedlich sein konnte. Andere konnten aufgrund der Beachtung der Genfer Konventionen durch einen Teil der Siegermächte sehr bald wieder in ihre Heimatdiözesen zurückkehren, wo sie sich allerdings erst wieder in die Zivilseelsorge einfinden mussten.

Der Beitrag ist mit freundlicher Genehmigung des Katholischen Militärbischofsamtes der Internetseite <http://www.katholische-militaer-seelsorge.de/index.php?id=125> entnommen.

BEIM NAMEN GENANNT



Foto: dpa

Der Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Johannes Gerster, hat zum 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges die Forderung nach einem Verbot der NPD bekräftigt. Wer sich den 1. September 1939 und seine grausamen Folgen vor Augen halte, könne es einfach nicht fassen, „wie vielfältig noch immer Rechtsextremisten in Deutschland ihr Unwesen treiben“, erklärte der frühere CDU-Politiker am Dienstag in Berlin. Unter Verweis auf die „Verführer und Anstifter im Hintergrund“ fordere er erneut ein Verbot der NPD. Die Erinnerung an den Beginn des Zweiten Weltkrieges verpflichte von neuem, immer wieder laut und vernehmbar für das Lebensrecht der Juden in allen Teilen der Welt einzutreten, so Gerster. Nach seiner Einschätzung gibt es „immer noch und immer wieder Grund, sich über Extremismus, Rassismus und Antisemitismus in Deutschland zu sorgen“.

Der Robert-Geisendörfer-Medienpreis der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geht in diesem Jahr ausschließlich an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. Mit der Auszeichnung werden Hörfunk- und Fernsehproduktionen von Deutschlandfunk, NDR, BR, HR und ZDF geehrt, wie die EKD am Dienstag in Hannover mitteilte. In der Kategorie Hörfunk siegten Ricarda Bethge und Thomas Zenke mit der DLF-Produktion „Meine liebe Änne!“ sowie Elke Suhr mit dem im NDR ausgestrahlten Feature „Mein lieber Heinrich“. Den Fernsehpreis erhalten die vom BR verantwortete „Polizeiruf 110“-Folge „Rosis Baby“ sowie die ZDF-Sendung „Die Weggeworfenen“. Mit dem Kinderfernsehpreis ehrt die EKD die HR-Produktion „König Drosselbart“. Die Auszeichnung wird in diesem Jahr zum 26. Mal verliehen. Sie ist mit insgesamt 25000 Euro dotiert. Der Sonderpreis der Jury geht in diesem Jahr an den langjährigen ZDF-Fernsehspielchef Hans Janke. Benannt ist der Preis nach dem bayerischen Kirchenrat und langjährigen EKD-Fernsehbeauftragten Robert Geisendörfer (1910-1976). Er gilt als Mentor der evangelischen Publizistik nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Tagespost

Katholische Zeitung für Politik, Gesellschaft und Kultur vormals Deutsche Tagespost Katholische Zeitung für Deutschland.

Begründet von Johann Wilhelm Naumann
Johann Wilhelm Naumann Verlag GmbH,
Postfach 54 60, D-97004 Würzburg,
Dominikanerplatz 8, D-97070 Würzburg. - Telefon:
Zentrale (09 31) 3 08 63-0, Buchhaltung 3 08 63-25,
Vertrieb 3 08 63-32. - Fax 3 08 63-33 (vom Ausland
aus: 00 49 vorwählen). E-Mail: info@die-tagespost.de
Internet: http://www.die-tagespost.de,
www.die-tagespost.at
LIGA Bank BLZ 750 903 00, Konto-Nr. 3 01 0 20 1,
IBAN: DE50 7509 0300 0003 0102 01,
BIC: GNEODEF1M05.

Herausgeber:
Domkapitular Msgr. Lic. theol. Günter Putz
Chefredakteur:
Markus Reder
Chef vom Dienst:
Johannes Seibel
Redaktion:
Regina Einig (Kirche aktuell)
Johannes Seibel (Feuilleton, Aus aller Welt, Reise)
Markus Reder (Politik, Zeitgeschehen, Wirtschaft,
Theologie & Geschichte, Im Gespräch, Aussprache)
Dr. Alexander Riebel (Kultur, Medien, Literatur)

Büro Rom/Vatikan-Korrespondent: Guido Horst
Büro Österreich/Südosteuropa-Korrespondent/Europapolitik: Stephan Baier
Sonderkorrespondent/Bioethik: Stefan Rehder
Verlagsbeilage „Reise & Wohlfühlen“
Markus Reder, Johannes Seibel
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Albrecht Siedler
Dipl.-Theol. Markus Reder
Anzeigenleitung: Anja Stichnoth

Erscheinungsweise: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Monatlicher Abonnementpreis einschließlich 7% Mehrwertsteuer bei Inlandslieferung: EUR 17,50 einschließlich der Kosten für Postzustellung. Abonnementkündigungen sind mit vierwöchiger Frist zum Ende des berechneten Zeitraums möglich. Maßgeblich ist der Zugang beim Verlag. Änderungen des Bezugspreises werden im Monat vor dem Inkrafttreten in der Zeitung angekündigt. Sie gelten für alle laufenden Abonnements. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch. Druck: Mediengruppe Main-Post GmbH - Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 27 vom 1. Januar 2009. - Die Tagespost unterzieht sich der laufenden Auflagenkontrolle durch die IWW. Sie ist Mitglied im Katholischen Medienverband. - Für unverlangt eingesandte redaktionelle Beiträge wird eine Gewähr nicht übernommen. Rücksendungen erfolgen in jedem Fall nur, wenn Rückporto beiliegt.